

1129/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dipl. - Vw. Dr. Dieter Lukesch, Dr. Brinek, Amon
und Kollegen
betreffend Vollrechtsfähigkeit für die Universitäten

Seit Wissenschaftsminister Dr. Erhard Busek gibt es eine kontinuierliche Universitätsreform, die auch in den vergangenen Jahren zu vielen strukturellen Änderungen geführt hat, wie etwa durch die Marksteine UOG '93, das Fachhochschul - Studiengesetz und das Universitäts - Studiengesetz. Alle diese Reformen sind getragen von den Prinzipien Autonomie und Selbstverantwortung, der Dezentralisierung und Entbürokratisierung, der Bürgernähe durch Regionalisierung, der Effizienzsteigerung und der Flexibilisierung unserer Bildungseinrichtungen zur Vorbereitung auf die neuen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Alle Wissenschaftspolitiker sind sich darüber einig, daß mittelfristig die derzeitige "Teilrechtsfähigkeit" der Universitäten in eine "Vollrechtsfähigkeit" umzuwandeln ist und die Planbarkeit der Universitätsentwicklung durch klare Zielvorgaben und Leistungsverträge gefördert werden sollte. Zur Vollrechtsfähigkeit von Universitäten wurde im März 1999 ein Diskussionspapier des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr zur Begutachtung ausgeschickt. Dieses wurde aber von den Meinungsträgern an den Universitäten vehement abgelehnt, von "Knebelung" war die Rede. Kritisiert wurde von seiten der Universitäten auch, daß solche Entwürfe ohne breite Diskussion mit den verschiedenen universitären Gruppen ausgeschickt werden. Am prinzipiellen Ziel der Vollrechtsfähigkeit zweifelt aber kaum jemand.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, bis längstens 1. Dezember 1999 unter Einbeziehung aller universitären Gruppen Modelle zu entwickeln und dem Nationalrat vorzuschlagen, mit welchen die derzeitige Teilrechtsfähigkeit der Universitäten nach UOG '93 in eine Vollrechtsfähigkeit umgewandelt wird.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Wissenschaftsausschuß zuzuweisen.